



Mitteilungen des Bildungsrates

April 2006

Die Klärungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Fachhochschulgesetzes (FHSG) laufen weiter. Die Arbeiten zur Festlegung der bereichsspezifischen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) wurden von der Fachkonferenz Gesundheit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) übernommen. Die Frage des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels im Bereich der Gesundheitsausbildungen wird in enger Zusammenarbeit zwischen der GDK, der Dach-OdA Gesundheit und dem BBT, unter Einbezug der Kantone und der Berufsverbände, bearbeitet.

Die Arbeiten der Gruppe, welche die Modalitäten einer interkantonalen Prüfung der Osteopathinnen und Osteopathen festlegt (AG-RIO), stehen vor dem Abschluss. Im April ist ein Gespräch zwischen dem neu gegründeten Schweizerischen Verband der Osteopathen (SVO) und der GDK geplant, um die Standpunkte beider Seiten zu klären.

Im vergangenen Monat organisierte die GDK zum letzten Mal das Informationstreffen mit den Berufsorganisationen. Es stand dieses Jahr im Zeichen des Übergangs der Kompetenzen von den Kantonen an den Bund. Nachdem die verschiedenen Organe der GDK, die sich mit der Berufsbildung befassen, nach und nach aufgelöst werden, wurden die meisten Dossiers der Dach-OdA Gesundheit übergeben. Da die GDK jedoch weiterhin für verschiedene Fragen zuständig bleibt, die politische Aspekte betreffen oder eher gesundheitspolizeilicher Art bzw. für die Gesundheitsversorgung relevant sind, hat sich der Vorstand für die Beibehaltung eines Gremiums der GDK ausgesprochen, das sich mit der Berufsbildung befasst.

FH Gesundheit Nachträglicher Erwerb des Fachhochschul- titels

In Absprache mit der Dach-OdA wird die Frage unter der Federführung der GDK

und in enger Zusammenarbeit mit dem BBT behandelt.

Im Juni sollen dem Bildungsrat Vorschläge zur Genehmigung

1. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes (FHSG) am 5.10.2005 unterstehen die Fachhochschulen Gesundheit dem Bund. Dieser regelt auch die Frage der Umwandlung der altrechtlichen Titel, wie sie in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Soziale Arbeit etc. üblich ist. Im Gesundheitsbereich ist die Situation besonders komplex, da ein Beruf auf zwei verschiedenen Stufen (HF und FH) eingereiht sein kann und Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz bestehen. Da in der Westschweiz in wenigen Monaten die ersten Fachhochschultitel im Gesundheitsbereich abgegeben werden, muss die Frage rasch geklärt werden.

Nachdem sich das BBT einen Überblick über die Situation verschafft hatte, wurden die GDK und die Dach-OdA Gesundheit gebeten, entsprechende Vorschläge einzureichen. Im Einvernehmen mit der Dach-OdA hat sich der Bildungsrat dafür ausgesprochen, Überlegungen in gegenseitiger Absprache zwischen der GDK, der Dach-OdA Gesundheit und dem BBT anzustellen. In diesen Prozess werden auch die Kantone und die Berufsverbände einbezogen. Angesichts seiner Vertrautheit mit den laufenden Ausbildungen und den bestehenden



unterbreitet werden.

Schulen wird sich auch das SRK an den Arbeiten beteiligen. Anfang April ist eine erste Sitzung unter der Leitung der GDK vorgesehen. Die Vorschläge, die in diesem Rahmen erarbeitet werden, sollen dem Bildungsrat im kommenden Juni zur Beurteilung vorgelegt werden, bevor sie dem BBT eingereicht werden.

**FH Gesundheit
Bereichs-
spezifische EFZ**

*Die Klärungs-
arbeiten wurden
von der
Fachkonferenz
Gesundheit der
KFH
übernommen.*

2. Ursprünglich hatte die GDK vorgesehen, die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ), die als bereichsspezifische zuführende Ausbildungen gelten, noch festzulegen, solange sie dafür zuständig war. Die Frage erwies sich jedoch als zu komplex, um derart kurzfristig geregelt zu werden.

Das revidierte Fachhochschulgesetz (FHSG) und die diesbezüglichen Verordnungen sind unterdessen in Kraft getreten. Die Arbeiten werden daher unter der Federführung der Fachkonferenz Gesundheit der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) weitergeführt; die enge Zusammenarbeit mit der GDK und der Dach-OdA ist jedoch gewährleistet.

**FH Gesundheit
Westschweiz
Der Entscheid
des BBT steht
bevor.**

3. Ende 2005 wurde der Bericht der Subkommissionen Gesundheit und Soziales der HES-SO zur Kenntnisnahme unterbreitet. Unterdessen wurde er von der Kommission für die Anerkennung (bisher) kantonaler Fachhochschuldiplome genehmigt und dem BBT zum Entscheid vorgelegt, das vor dem Sommer Stellung nehmen sollte.

**FH-Studiengang
Biomedizinische
Analytik**

*Überschneidungen
mit der HF-
Ausbildung für
BMA werfen
Fragen auf.*

4. Der Bildungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die *Fachhochschule Nordwestschweiz* ab kommendem Herbst einen Studiengang in *Molecular Life Science* mit Vertiefung Chemie und Biomedizinische Analytik anbietet, der zu einem Bachelor-Abschluss führt. Die Bezeichnung *Biomedizinische Analytik*, abgekürzt BMA, entspricht der Bezeichnung der HF-Ausbildung in diesem Bereich. Die Bildungskommission von labmed hat das Programm des FH-Studiengangs eingehend geprüft, insbesondere die Elemente, die der HF-Ausbildung für biomedizinische Analytikerinnen (BMA) entsprechen, und ihre Analyse dem BBT eingereicht. Angesichts der Schnittstellen zum Gesundheitsbereich hat die GDK das BBT aufgefordert, der Zusammenstellung von labmed die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken.

**Interkantonale
Prüfung in
Osteopathie**

*Die Arbeiten der
AG-RIO stehen
vor dem
Abschluss.*

Im April ist ein

5. Die Arbeitsgruppe, die mit der Festlegung der Modalitäten für die interkantonale Prüfung beauftragt wurde (AG-RIO), wird ihre Arbeiten nächstens abschliessen. Die Fragen, die sich im Vernehmlassungsverfahren herauskristallisiert haben, konnten grösstenteils geklärt werden, und der Entwurf für das Prüfungsreglement wurde entsprechend angepasst. Dem Schweizerischen Verband der Osteopathen (SVO), der am 2. Dezember 2005 gegründet wurde, gehören bereits gegen 400 Mitglieder an. Die Aufnahmebedingungen des SVO, der eine Vereinigung von Mitgliedern darstellt, entsprechen den Bedingungen für die Zulassung zur interkantonalen Prüfung der GDK.



Gespräch mit dem SVO geplant.

Allerdings muss noch geklärt werden, wie sich der neue Verband zu den verschiedenen Grundsätzen des Prüfungsreglements, einschliesslich der Übergangsbestimmungen, stellt. Dazu wird im April ein erstes Gespräch zwischen der GDK und dem SVO stattfinden.

*Bezüglich der Positionierung des **DN I** scheinen noch gewisse Unsicherheiten zu bestehen.*

6. Der Bildungsrat hat verschiedentlich festgestellt, dass Unsicherheiten in Bezug auf die Frage der Positionierung des Diplommiveaus I (DN I) in Gesundheits- und Krankenpflege bestehen. Deshalb hat er daran erinnert, dass dieses Niveau der Tertiärstufe zugeordnet ist, und dabei auf die folgenden Argumente verwiesen:

*Die nebenstehenden Argumente belegen klar, weshalb das **DN I** auf der Tertiärstufe positioniert ist.*

- Gemäss Beschluss der GDK von 1999 wurden alle Diplomausbildungen im Gesundheitsbereich, die bis zum Inkrafttreten des BBG unter der Zuständigkeit der GDK standen, der Tertiärstufe zugeordnet. Die Ausbildung in Pflege DN I galt seit ihrer Schaffung im Jahr 1992 ebenfalls als Diplomausbildung.
- Wie für alle anderen bisherigen Diplomausbildungen im Gesundheitsbereich beträgt das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung in der Regel 18 Jahre.
- Das Diplom DN I in Pflege entspricht den EU-Richtlinien. Diese sehen als Mindeststandards eine dreijährige Ausbildung (inkl. 1600 Praxisstunden) vor, die auf mind. 10 Schuljahren aufbaut, also mehr voraussetzt als die obligatorische Schulzeit.
- Beim Übergang der beiden bisherigen Pflegeausbildungen (DN I und DN II) in die neue Pflegeausbildung HF wurden die DN I-Ausbildungen dem neuen Pflegediplom zwar nicht vollumfänglich gleichgestellt (im Gegensatz zur DN-II-Ausbildung), DN I-Inhaber/innen sind jedoch berechtigt, die Berufsbezeichnung „diplomierte Pflegefachfrau/mann“ und somit den Titel „diplomierte Pflegefachfrau/mann HF“ zu tragen, sobald sie 40 Tage Weiterbildung bzw. eine Prüfung absolviert haben und über eine Berufspraxis von zwei Jahren verfügen.

Der Klärungsbedarf in dieser Sache wurde bereits ein erster Mal im Vorstand der GDK thematisiert; ausserdem steht die GDK im Gespräch mit dem BBT.

Treffen mit den Berufsorganisationen sowie den kantonalen und überkantonalen OdA vom 8.3.

7. Zur Entlastung der Dach-OdA Gesundheit in ihrer Anlaufphase übernahm die GDK zum letzten Mal die Organisation des Treffens mit den Berufsorganisationen im Gesundheitswesen, das am 8. März 2006 im Zeichen des Übergangs der Zuständigkeiten bzw. des Rollenwechsels der GDK und des Aufbaus der Dach-OdA Gesundheit stand. Damit wurde ein bildungspolitischer Meilenstein erreicht, der mit einem als Übergangsakt gestalteten Schlusswort gewürdigt wurde und mit einer Beteiligung von ca. 130 Personen auf grosses Interesse stiess. Die Dokumentation zum Informationstreffen kann auf der Website der GDK www.gdk-cds.ch unter «Aktualitäten» abgerufen werden.



*Der Vorstand der GDK hat sich grundsätzlich für die Beibehaltung eines **Gremiums** ausgesprochen, das sich **mit der Berufsbildung befasst**.*

Das Mandat des neuen Gremiums wird dem Bildungsrat im Juni vorgelegt.

Berufsmarketing
Vor einer eingehenderen Diskussion drängt sich eine Bestandesaufnahme auf.

Die Dach-OdA Gesundheit (OdASanté)

hat ihre Geschäftsstelle an der Seilerstrasse in Bern bezogen.

Assistentin von Geschäftsführer Urs Sieber ist Evelyn Hofer.

Die Projekte der OdASanté laufen weiter;

gleichzeitig werden Kontakte angebahnt.

8. Das letzte von der GDK organisierte Informationstreffen mit den Berufsorganisationen fand Anfang März statt, die Arbeitsgruppe für Berufsbildung (AGBB) wurde am 19. Januar 2006 aufgelöst, und der Bildungsrat wird im kommenden Juni seine letzte Sitzung abhalten.

Obwohl die meisten Dossiers im Bereich der Berufsbildung der Dach-OdA Gesundheit übergeben wurden, bleibt die GDK für verschiedene Fragen zuständig, die politische Aspekte betreffen oder eher gesundheitspolizeilicher Art bzw. für die Gesundheitsversorgung relevant sind. An seiner letzten Sitzung hat sich der Vorstand für die Beibehaltung eines Gremiums der GDK ausgesprochen, das sich mit Fragen der Berufsbildung befasst. Auch die Verbindung zur EDK, zur Dach-OdA Gesundheit und zur SBBK soll in diesem neuen Gremium gewährleistet werden, dessen Zusammensetzung und Mandat dem Bildungsrat an seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

9. Die Dach-OdA Gesundheit befürchtet, dass mit Ablauf des tripartiten Vertrags BBT/EDK/GDK-SRK Ende 2006 bestimmte unverzichtbare Leistungen im Berufsbildungsbereich mangels Finanzierung nicht mehr angeboten werden. Um eine vertiefte Diskussion zu diesem Punkt zu ermöglichen, erwartet der Bildungsrat von der Dach-OdA Gesundheit eine Bestandesaufnahme mit einem Finanzplan, in der die verschiedenen Elemente, auf die Bezug genommen wird, sowie die entsprechenden Zuständigkeiten genau festgelegt sind.

10. Urs Sieber, der neue Geschäftsführer der Dach-OdA Gesundheit, hat seine Stelle Anfang Januar 2006 angetreten. Vor kurzem hat die Geschäftsstelle ihre neuen Räumlichkeiten bezogen und in der Person von Evelyn Hofer eine Assistentin eingestellt. Die Dach-OdA Gesundheit (OdASanté) ist von nun an unter folgender Adresse erreichbar:

Organisation nationale faîtière du monde du travail en santé (OdASanté)
Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté)
Administration / Geschäftsstelle
Seilerstrasse 22, 3011 Bern
Tel. 031 380 88 88, Fax 031 380 88 89, E-mail info@odasante.ch

An seiner letzten Sitzung hat der Vorstand der OdA Santé:

- dem Antrag der Steuergruppe «Revision Bildungsverordnung FAGE» zugestimmt, dem BBT im April 2006 einen Antrag für ein Vorticket zu stellen;
- davon Kenntnis genommen, dass eine erste Vernehmlassung im kleinen Kreis zum Projekt Rahmenlehrplan für die Pflegeausbildung durchgeführt wurde;
- einen Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten des Projekts Progresso verabschiedet. Der Bericht der vormaligen Weiterbildungskommission der GDK bildete eine wichtige Grundlage.

Folgende Punkte wurden gutgeheissen:



Die Frage des Berufsattests wird gemeinsam mit der Dach-OdA Soziales angegangen.

- . Strategische Grundsätze
- . Kriterien zur Reglementierung von Weiterbildungen
- . Reglementierungsprozess im Überblick
- . Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und der Fachkonferenz Gesundheit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH).

Zudem hat der Vorstand der OdA Santé seine Strategie für die Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne festgelegt. Zu diesem Punkt fanden Gespräche mit Delegationen der folgenden Berufe statt: Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (MTRA), biomedizinische Analytikerinnen (BMA) und Aktivierungstherapeuten. Weitere Gespräche sind geplant.

Zur Klärung der Frage, ob es in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales eine zweijährige Grundbildung (Berufsattest) geben soll, hat der Vorstand ein von den beiden Dachorganisationen getragenes Projekt in Auftrag gegeben. Der Bericht soll dem Vorstand im August 2006 vorgelegt werden.

Mandate des BBT an das SRK ab 2006.

11. Die Verträge zwischen dem BBT und dem SRK betreffend die Qualitätssicherung der altrechtlichen Ausbildungen sowie die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sind unterzeichnet.

Leitfaden RLP Vernehmlassungsverfahren.

12. In ihrer Stellungnahme zum Leitfaden Rahmenlehrpläne (RLP) begrüsst die GDK grundsätzlich die Schaffung dieses Instruments, das zugleich zur Qualitätssicherung dient. Abgesehen von kritischen Anmerkungen zu einigen Detailfragen erachtet sie es als sehr wichtig, dass der Leitfaden auch auf die Rahmenlehrpläne der Nachdiplomausbildungen im Gesundheitsbereich angewandt wird. Die Stellungnahme der GDK kann auf der Website der GDK www.gdk-cds.ch unter «Ausbildung» / «Allgemeines» abgerufen werden.

Die Mitglieder des Bildungsrates

RR Eder Joachim, Präsident	Gesundheitsdirektion des Kantons Zug	ZG
RR Hanselmann Heidi	Gesundheitsdepartement St. Gallen	SG
RR Marti Robert	Sanitäts- und Fürsorgedirektion des Kantons Glarus	GL
RR Lyon Anne-Catherine	Département de la formation et de la jeunesse DFJ	VD
Guinchard Jean-Marc	Direction générale de la santé	GE
Jullier Marco	Schweizerisches Rotes Kreuz, Departement Berufsbildung, SRK/CRS	
Kuster Erica	Präsidentin SVBG/FSAS	
Salzmann Madeleine	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK/CDIP	
Wegmüller Bernhard	H+ Die Spitäler der Schweiz	
Wittwer-Bernhard Petra	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT/OFFT	

Zentralsekretariat Gesundheitsdirektorenkonferenz:

Oertle Bürki Cornelia	Stv. Zentralsekretärin GDK/CDS
Montagne Ariane	Wissenschaftliche Mitarbeiterin GDK/CDS